



BEITRAGSORDNUNG

(§ 12 der Satzung)

1. Ordentliche Mitglieder zahlen einen Beitrag pro Jahr und Mitglied nach der Bestandsmeldung zum 1. Januar des laufenden Jahres

im Jahr 2003: 1,00 € für Jugendliche (bis 18 Jahren)
 1,30 € für Erwachsene

ab Jahr 2004: 1,00 € für Jugendliche (bis 18 Jahren)
 1,50 € für Erwachsene.

2. Der jährliche Mindestbetrag beträgt

im Jahr 2003: 35,00 € und
ab Jahr 2004: 40,00 €.

3. Bei Neuaufnahmen in den Sportverband wird eine Aufnahmegebühr in Höhe von 30,00 € erhoben.

4. Der Beitrag wird durch Bankabruf im Monat März für das laufende Jahr erhoben.

5. Diese Beitragordnung gilt ab 1. Januar 2001.

Beschlossen auf dem Verbandstag den 20.03.2001.